Eugenik (in der Schweiz)

Eugenik bedeutet im Wortsinn «gutes Geschlecht, gute Familie». Der britische Naturforscher Francis Galton (1822–1911), Cousin von Charles Darwin, prägte diesen Begriff. Galton war der Urheber des fortschrittlich klingenden Versprechens, den Anteil positiv bewertbarer menschlicher Erbanlagen durch «gute Zucht» zu vergrössern. Damit entfremde er das Wort «Zucht» seinem ursprünglichen Sinn, nämlich der Bezeichnung für die damals weitverbreitete rassistische bevölkerungspolitische Konzepte. Mittels «Zucht» sollte die «Entgesundheit» einer Gesellschaft gestoppt und kontrolliert und dadurch die befürchtete Degeneration der modernen Gesellschaften verhindert werden.

Eugeniker aus unterschiedlichsten Wissenschaftsbereichen (u.a. Medizin, Psychiatrie, Anthropologie, Kriminologie, Statistik, Rechtswissenschaften) zielten darauf hin, diese scheinbar vielversprechende Biopolitik in die Praxis umzusetzen – in enger Zusammenarbeit mit Politikern, Behörden, Ämtern, Verbänden, Schulen, Kirchen und Architekten.

> *Die Eugenik-Begeisterten beriefen sich oft auf die Autorität und Objektivität der Wissenschaft, obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse gerade in der «Erfahrungs»phase während der Hochblüte der Eugenik (ca. 1900 bis 1945) alles andere als gesichert waren und vieles auf hochspekulativen Annahmen beruhte. Genau auf diese Unsicherheiten wiesen bereits die zeitgenössischen Kritiker der Eugenik Hugo Ilis und Karl Jaspers hin.*

Die bereits erwähnte «Auslese» gilt den Eugenikern als geeignetes Instrument, um das biopolitische Fortschrittsversprechen einzulösen und damit auch schwelende soziale Probleme in den Griff zu bekommen. Ihr erklärtes quantitatives Ziel, die «Begabten», «Erbgesunden», «Erwünschten» zu fördern, verlangte in ihrer Logik gleichzeitig die Zahl der «Minderwertigen», «Erbkranken», «Unerwünschten» zu reduzieren oder sogar auszulöschen. Das eugenische Versprechen, so ambitioniert es erscheint, ist bei genauerem Hinsehen verführerisch und von grausamer Einfachheit, und kann in Pro- und Contra-Kategorien beschrieben werden.

PRO: Die «Aufartung» des «Volkskörpers» mittels Förderung der «hochwertigen» und «erwünschten» Familien, sollte durch folgende qualitative Massnahmen erreicht werden:

- Gesetze (zum Beispiel die Förderung kinderreicher Familien)
- Steuererleichterungen
- Vergabe von Geldpreisen, Ehrungen und Stiftprämien
- Ehestandsanleihen (Appell an eugenische Verantwortung)
- Bau von subventionierten Wohnsiedlungen für kinderreiche Familien
- Sanierung von Städten, Bau von Gartenstädten und Genossenschaften nach modernen hygienischen Gesundheitsstandards
- Finanzielle Unterstützung von Programmen zur Förderung der «Volksgesundheit», insbesondere zur «Erziehung» der Jugend

CONTRA: Das «Ausmerzen», «Aussondern», «Ausjäten» der «Minderwertigen», der «unerwünschten» Familien und Familienmitglieder sollte durch folgende, qualitative Massnahmen durchgesetzt werden:

- Gesetze (Fortpflanzungsverbot für bestimmte Menschengruppen)
- Ehrverbote (Verfügung u.a. durch Vormundschaftsbehörden oder psychiatrische Gutachten)
- Zwangssterilisationen, Kastrationen und Zwangsabtreibungen
- Erzwungene Einweisungen in psychiatrische Kliniken oder Haftanstalten
- Erzwungene Familienrennungen, gewaltsame Kindswegnahmen
- Weisungen der Fremdenpolizei, schwangeren Migrantinnen und Müttern keine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen

Die Schweiz spielte in «leiderlei Hinsicht eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Eugenik. Institutionelle wie das Anthropologische Institut der Universität Zürich und die Psychiatrische Klinik Burghölzli waren begehrte Orte für Eugeniker aus aller Welt; hier traf man sich, um die neusten Erkenntnisse auszutauschen. Auguste Forel, Psychiater, Ameisenforscher, Hypnotiseur, Pazifist, Mitglied der SP und langjähriger Direktor des Burghölzli, war weltweit der erste Eugeniker, der 1892 eine Frau sterilisierte – «zur Verhütung einer Vererbung einer Geisteskrankheit». Forels Schüler, der St. Gallener Psychiater Ernst Rüdin, war Mitverfasser des Kommentars zum «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses», das 1934 im nationalsozialistischen Deutschland in Kraft trat. Auf der Grundlage dieses Kommentars wurden 400'000 Menschen zwangssterilisiert, viele starben an den Folgen des Eingriffs. Das «deutsche Gesetz» wurde in der Schweiz nicht nur rege diskutiert, es fand auch etliche Unterstützer. Im Kanton Waadt wurde 1928 nach amerikanischem Vorbild das erste Gesetz in Europa implementiert, das die «Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger» erlaubte. Es blieb bis 1985 in Kraft. In der ganzen Schweiz wurden ohne gesetzliche Grundlage Tausende (genaue Zahlen unbekannt) zwangssterilisiert. Ärzte und Psychiater arrangierten sich mit Richtlinien und Absprachen in einem gesetzlichen Graubereich.

Wer waren die Leitragenden dieser eugenischen Gewalt, wer waren die Menschen, die oft als «erbkrank» stigmatisiert wurden?

Die Kategorie der «Unerwünschten», «Minderwertigen», wie bereits dehnbar. Sie reichte von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen, Suchtkranken bis hin zu Homosexuellen, «Prostituierten», «Kriminellen», «Fürsorgezöglingen» und «Heimatlosen» – oft von Armut betroffene Menschen, die keine mächtigen Fürsprecher hatten. Man bekämpfte also seit Beginn des 20. Jahrhunderts mit einschneidenden eugenischen Massnahmen «Mitglieder der Armee der Armen» selbst.

> *Das Recht stand im Dienst der herrschenden Oberschicht. Obwohl Artikel 54 der Bundesversfassung allen Menschen das «Recht auf Ehe» garantierte, wurde dem «Unerwünschten» Armen Recht abgesprochen. Psychiater, Ärzte, Vormundschaftsbehörden verstümmelten Menschen durch erzwungene Sterilisationen und Kastrationen; mittellose Frauen hingegen, die von sich aus eine Abtreibung wünschten und durchführen liessen, wurden hart bestraft. Die Schweiz hatte eine «Kindesraubrepublik» (Ruth Ammann) und «Kindsverdingkinder» (ungefähr jeds ein Bundesrat saß, hatte gegen die Jenischen und ihre Familien, mit dem erklärten Ziel, die jenische Lebensweise auszulöschen. Wie lässt sich diese Absicht, die jeder ethischen Empfindung entbehrt, mit der Bundesverfassung vereinbaren?*
>
> *Seit Ausbruch des Ersten Weltkrieges änderte sich die Politik gegenüber «Ausländern» radikal. Fühlte man sich gerade noch einem liberalen, humanistischen Geist verpflichtet und hatte darüber diskutiert, ob die Zahl der «Ausländer» durch forcierte Einbürgerungen reduziert werden solle, schuf man 1917 die «Eidgenössische Zentralstelle für die Fremdenpolizei». Juristen und hohe Polizeibeamte arbeiteten in der Folge an einem nationalen segregierenden Gesetz für (gegen) «Ausländer». Das «Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» (ANAG) trat 1934 in Kraft. Es bestimmte fortan das Schicksal von Millionen migrierender Menschen und «Ausländer». Es scherte die vermeintliche Suprematie der Verfasser, Vollstrecker und Nutznisser des Gesetzes. Das zentrale Instrument dieser Bevölkerungspolitik, das bereits an der Landesgrenze angewandt wurde, hiess «Auslese».*

(Un)ausgesprochene Eugenik in ANAG

Wir haben es mit einer doppelt unterdrückten Geschichte zu tun: Einerseits wird bis heute meist verdrängt, dass die Schweiz im Geist der Eugenik eine Vorreiterrolle hatte und international bestens vernetzt war. Andererseits ist der Zusammenhang zwischen eugenischem Gedankengut und der Schweizer Migrationspolitik nahezu unerforscht. Patrick Kury beleuchtet die Verbindung des ANAG und der unmenschlichen Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges. Regina Wecker weist in einem Aufsatz nach, dass das ANAG die Grundlage für die Ausschaffung und Ausweisung der «Ausländischen Bewerbern, der «ausländischen Bewerberin» gebieten hat.

Wir gehen in unserer Analyse einen Schritt weiter, weil wir inzwischen wissen: In den bereits 1920 verfassten Vorarbeiten zum ANAG wurde der zentrale Begriff der Eugenik, die «Auslese», neben Begriffen wie «unerwünschte Elemente», «indesirables», «überschüssige Ausländer» ständig verwendet. Die prägenden Architekten des ANAG, Max Ruth und Ernst Delaquis, forderten eine «politische und soziale Auslese» der «Ausländer». Für a priori «unerwünscht» klassifiziert sie «Ostjuden» und später auch «Slawen» und «Andersfarbige». Legitimiert wurde die Forderung nach «Auslese» oder «Ausländerausleser» mit der ständig beschworenen «Überfremdung», die die «nationale Eigenart der Schweiz gefährde. Die «erwünschten Ausländer» und deren Zulassung wurde stets unter dem Aspekt ihrer wirtschaftlichen «Brauchbarkeit» und ihrer kulturellen «Assimilationsfähigkeit» verhandelt.

Das ANAG trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Die eugenischen Begriffe, die die Vorarbeiten prägten, finden sich im Gesetz nur in Andeutungen oder juristisch verklausuliert wieder. Einmal fällt der Begriff «Überfremdung». Es wird hingegen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es um den Kampf um den «ausländer» der Unterschicht geht und eine arbeitsmigrantische Familie in der Schweiz nicht existieren soll. Bezeichnenderweise findet die Familie erstmals im Artikel 11 Erwähnung, als es um die «Ausweisung» geht, dass sich nämlich die «Ausweisung eines Ausländers» auch auf «den Ehegatten» und die «Kinder unter achtzehn Jahren» bezieht. Artikel 18 hält fest, dass die «Saisonarbeiter» für höchstens neun Monate eine Bewilligung erhalten. Unausgesprochene Konsequenz dieser artlichen Bestimmung ist die Unmöglichkeit eines Familienlebens. Ehe, Sexualität, Familie und Eugenik waren in der Schweiz eugenischer Gewalt.

In der Vollzugsverordnung des ANAG ist der Begriff «Familie» hauptsächlich unter dem Stichwort «Familienbewilligung» vermerkt. Das heisst, Ehe und Familie sind, im Gegensatz zu Artikel 14 der Schweizer Bundesverfassung, kein Grundrecht, das allen zusteht; sie müssen vielmehr «verdient» werden. Die Familienbewilligung wird nur unter «besonders nach einem diskriminierenden und zermürbenden bürokratischen Hürdenlauf von den «ausleseberörden» (Max Ruth) bewilligt werden. Den Kantonen, insbesondere den Beamten der Fremdenpolizei, stand es zu, die im ANAG nur angedeutete, aber unmissverständlich eugenisch motivierte Bevölkerungspolitik in die Praxis umzusetzen. So heisst es in einer Dienstanweisung der Fremdenpolizei des Kantons Zürich aus dem Jahre 1957: «Für Saisonarbeiter kommt der Familienanschluss nicht in Frage, denn zum Begriff Saisonarbeiter» gehört, dass er den Lebensmittelpunkt im Ausland belasse.»

Das Schlagwort «Überfremdung», das 1900 in der Schweiz erfunden wurde, ist in Analogie zur Degenerations-Angst der Eugeniker zu lesen – gespart mit einer befürchteten höheren «Fertilität» der «Ausländer»; die strenge «Auslese» sollte also auch verhindern, dass die Schweiz geburtenmässig «überfremdet» werde.

«Unerwünscht» waren:

- Familienmitglieder der «Saisonarbeiter»
- Mittellose «Ausländer»
- «Bolschewisten, «Slawen», «Ostjuden»
- «Kranke»
- Schwarzsinnen, die «Ausländer» heiraten (»Mischehen»)

«Zugelassen» waren:

- «Saisonarbeiter» ohne Familien (für 9 Monate)
- «Dienstmädchen und Bauernknechte» (für 5 Jahre)
- «Haushaltshilfen und Dienstpersonal» (unter bestimmten Bedingungen)
- «Spezialarbeiter»
- «Schüler und Studenten» (bis zum Abschluss der Ausbildung)

Dass wohlhabende Migranten und Touristen einreisen durften, musste im Gesetz nicht erwähnt werden.

> *Bereits an der Landesgrenze wurden die Arbeitsmigranten von der Grenzwacht einer strengen Selektion unterzogen und erhielten nach bestandenem Gesundheitstest im Pass einen Stempel «1». Im Krankheitsfall eine «2». Wenn sie bei ihrer Ausreise schwer krank waren, interessierte das niemanden an der Grenze. Die «Saisonarbeiter» wurden in unhygienischen Baracksiedlungen und dermöglichen Junggesellenhäusern untergebracht, in denen die Geschlechtertrennung (auch von verheirateten Paaren) durchgesetzt und die Einhaltung des Verbots von «Hausbesuchen» streng überwacht wurde. Eine bezahlbare und geeignete Wohnung zu mieten war für migrantische Arbeitsmigranten sehr schwierig. Oft wurden sie gezwungen, überhöhte Preise für kleinste Wohnungen an schlechter Lage zu bezahlen.*
>
> *Baracksiedlungen wurden aus Kostengründen auch an Standorten gebaut, deren Gefährdung bekannt war. Am 30. August 1965 brach ein Stück des Gletschers ab, unter dem die Baracken der Baustelle des Mattmarktstaudamms aufgestellt worden waren. 88 Arbeiter wurden von der Eislawine begraben. Die meisten waren «Saisonniers».*

Das sind konkrete Manifestationen der Suprematie und der eugenisch motivierten Verachtung der «Saisonarbeiter» und ihrer Familien. Während unserer Recherchen häuften sich jedoch auch die Indizien auf sublimere Manifestationen, nämlich der Ästheisierung des Fortschritts und der Rassentypiere im Namen des Modernismus. Es bietet eine offene Forschungsfrage, ob Initiativen wie die «Wohnung für das Existenzminimum», die «Rationelle Haushaltsführung», Schlagworte wie «Bethesis Wohnen», «Luft, Licht, Öffnung», «Das Neue Wohnen» und «Der neue Mensch» Manifestationen für ein eugenisches Utopia waren, die uns durch ihre scheinbar positive Aufbruchstimmung blenden, so dass wir nur mit Mühe erkennen, dass sie auch Initiativen gegen die eugenisch «Unerwünschten» waren. Offensichtlich ist, dass hierbei eine Segregation wirkte: «Saisonarbeiter» und ihre Familien wurden von diesen hellen, gesunden Räumen konsequent ausgeschlossen.

Ein Arbeiter im Dokumentarfilm «Saisonniers – Die Italiener» von 1964 bringt es wie folgt auf den Punkt: « [...] wir haben die Ehre nicht, in den Häusern zu schlafen, die wir doch selber bauen. Hunderte, Tausende wachsen jedes Jahr aus dem Erdboden. Jedes hinterste Dorf baut. Und trotzdem müssen wir uns überall abweisen lassen. Wo sie Kühe und weiss Gott was unterbringen, dort müssen wir leben.»

Der Abgrund und die Gegenwärtigkeit der Eugenik ist nur verstehbar, wenn sie auch als verführerische Droge und Herrschaftsinstrument thematisiert wird: dass Menschen legal über andere Menschen bestimmen und damit die vermeintliche nationale und persönliche Suprematie betriedigen können. Legitimiert wird dieses zutiefst rassistische Unrecht immer über eine vermeintliche Bedrohung durch die Anderen, deren Anwesenheit «in den seligen Gefilden unseres Landes (Heinrich Rothmund) an rigorose, unmenschliche Bedingungen geknüpft wird und an die Überzeugung, die «Ausländer» müssten sich bedingungslos ausbeuten lassen und zwig dankbar sein.

Eine grundsätzliche Veränderung ist nur möglich, wenn wir die bewusst verschütteten Zusammenhänge dieser eugenisch motivierten Klassenjustiz verstehen, erzählen und bezeugen, ausgehend von der moralischen Einsicht, dass wir in erster Linie immer selbst eine Bedrohung und Zumutung für Andere sind.

> *Die Verweigerung eines Familienlebens, das Aufdrücken eines eugenisch-rassistischen Stempels, die Ausbeutung, das alles ist nicht das noch zu erforschen sind: Wir finden sich Vorläufer des Saisonnierstatuts? Warum gab und gibt es kaum Widerstand in der Mehrheitsgesellschaft gegen diesen offensichtliche Unrecht? Und die Folgefrage: Wie ist es möglich, dass heute Politiker eine Wiedereinführung des Saisonnierstatuts fordern können, ohne durch einen Sturm der Entrüstung gestoppt zu werden?*

Wie viele Familien sind von ANAG betroffen?

Die Verwandten im Herkunftsland zu unterstützen und den eigenen Kindern ein besseres Leben zu ermöglichen, das waren die stärksten Motivationen der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Spanien, Italien und Portugal, um überhaupt zu ertragen. Eine Familiengründung war der Wunsch der grossen Mehrheit. Die rechtliche Besserstellung scheiterte oft an unerfüllbaren Bedingungen: Um eugenisch motiviert, wie Gesetz und bürokratische Abläufe verunmöglichst oder unmenschlich lang hinausgezögert.

Wie viele migrantische Familien sind von ANAG betroffen? Wie viele junge Männer und Frauen, die in der Schweiz lebten und arbeiteten, mussten ihre Familien trotzdem hier heimlich hatten (Der? Das Bundesamt für Statistik hat sich, überraschend im Land der penibelsten Statistiken, nie die Mühe gemacht, zu zählen, wie viele «Saisonniers» und «Jahresaufenthalte» insgesamt von 1934 bis zur Abschaffung des ANAG 2002 in der Schweiz lebten.

Um die Frage nach der Anzahl betroffener Familien zu beantworten, sind wir daher auf Schätzungen und Hochrechnungen angewiesen. Was folgt, ist eine Annäherung an eine möglichst realistische Zahl. Im Radio-Feature «Saisonnierstatut – ein war ein Attentat auf die Familie» (SRF Kultur, 2021) spricht Sandro Cattacin von einer Million Saisonniers. Es bleibt unklar, welcher Zeitraum und welche Herkunftsländer hier gemeint sind. Cattacin leitete die Studie «Placements of Swiss and foreign minors in border regions: The cases of the cantons of Valais and Ticino» (Nationaler Forschungsschwerpunkt 76, «Fürsorge und Zwang»). Im 2024 veröffentlichten Schlussbericht «Families italiennes en Suisse. Entre placements extrafamiliaux et enfances mêlées» erwähnen die Autoren Cattacin, Ricciardi und Nardone zweieinhalb Millionen Menschen, die zwischen 1945 und 1985 allein aus Italien in die Schweiz eingewandert sind. Das zeigt die Grössenordnung, mit der wir es zu tun haben.

Aufgrund einer grossen Anzahl statistischer Daten, die der Migrationshistoriker Toni Ricciardi während seiner Recherche für ersähnten Studie zusammenstellte, konnte die Zahl von einer halben Million «betroffenen» Kinder aus Italien in der Zeitspanne von 1950–1970 hochrechnen. Ausgehend von dieser Hochrechnung kann die Gesamtzahl betroffener präsentierte Ricciardi 2021 in Zürich an einem Schreibworkshop für Familienmitglieder, die von ANAG auseinandergerissen wurden. Die Anwesenden reagierten mit Erstaunen, Wut und Trauer auf diese neue Information. Ricciardi sprach in Zürich nicht nur von einer «verweigerten Kindheit», sondern auch von einer «verweigerten Elternschaft» und unterstrich damit, dass das Trauma des ANAG alle Familienmitglieder einschliesst. Wir haben diese vielen, nicht verwirrenden Zahlen, die in den Medien und in der Wissenschaft zirkulieren, mit Toni Ricciardi diskutiert. Wir haben sie gemeinsam erweitert und die fehlenden Jahre, die fehlenden Familienmitglieder und die fehlenden Herkunftsländer dazugefügt. So können wir heute mit gutem Gewissen von einer halben Million betroffener Familien aus dem ganzen Süden und Osten Europas sprechen, das heisst: vom Saisonnierstatut und vom Jahresaufenthaltsstatut direkt betroffen sind eine halbe Million Väter, eine halbe Million Mütter und im Schnitt eine Million Kinder.

Wie waren die Familien von ANAG betroffen?

Wir können verschiedene Typologien festhalten:

- Familien, die ihre Kinder bei Verwandten im Herkunftsland unterbringen mussten, welche dort keineswegs immer behütet lebten
- Fremdplatzierung der Kinder in Schweizer Familien, welche nicht selten Druck auf die leiblichen Eltern ausübten, ihre Kinder zur Adoption freizugeben
- Eltern, die ihre Kinder im In- oder Ausland in Heimen unterbringen mussten
- Eltern, die sich widerwärtigen und ihre Kinder trotz Landesverweis bei sich in der Wohnung vor der Fremdenpolizei verbargen

Es gab unzählige hierarchische Abstufungen und Spielfindigkeiten. Ein oft vernachlässigter Aspekt betrifft die Menschen mit Jahresaufenthaltsstatut. Ihre rechtliche Besserstellung scheiterte oft an unerfüllbaren Bedingungen: Um eugenisch motiviert, wie Gesetz und bürokratische Abläufe verunmöglicht oder unmenschlich lang hinausgezögert.

Es bietet sich an, die Familienschicksale, die Ausdruck eines eugenisch-rassistischen Unrechts waren, in vier Kategorien zu gliedern. Wie schon erwähnt, ist eine halbe Million Väter, eine halbe Million Mütter und im Schnitt eine Million Kinder. Die Hinwegnehmen eines Familienlebens, das Aufdrücken eines eugenisch-rassistischen Stempels, die Ausbeutung, das alles ist nicht das noch zu erforschen sind: Wie finden sich Vorläufer des Saisonnierstatuts? Warum gab und gibt es kaum Widerstand in der Mehrheitsgesellschaft gegen diesen offensichtliche Unrecht? Und die Folgefrage: Wie ist es möglich, dass heute Politiker eine Wiedereinführung des Saisonnierstatuts fordern können, ohne durch einen Sturm der Entrüstung gestoppt zu werden?

Auch deswegen ist es Zeit, die Schuld dir zu sehen, wo sie niemand sehen will: in der Gewalt eines Gesetzes und seiner Folgen, das auf eugenischem Rassismus und Klassismus beruhte und moralisch illegitim war. Ein komplexes System, das permanent Unrecht erzeugte und Suprematie über die Anderen als Gewohnheitsrecht vermittelte. Es ist Zeit, dass die direkten Täter und die indirekten Nutznisser ihre Verantwortung wahrnehmen und «tätige Reue» zeigen, um so den Betroffenen die Bürde der verinnerlichten Schuld zu nehmen.

Migrantinnen und Migranten bauen, reinigen und pflegen in der Schweiz Wohnungen, Autobahnen, Bildungsinstitute, Theater, Sportanlagen und Museen. Migrantinnen und Migranten halten die Schweizer Landwirtschaft und den Care-Sektor aufrecht. Es ist Zeit, die Arbeit der Migrantinnen und Migranten im kollektiven Gedächtnis der Schweiz und ihrer Geschichte zu verankern und dass die Menschenrechtsverletzungen nicht auszublenden. Wir fordern Anerkennung, Entschuldigung und Aufarbeitung. Wir fordern die Schaffung eines institutionellen Raums für die Erinnerungsarbeit an diesem Unrecht.

Paola De Martin und Melinda Nadj Abonji

Verletzung und Widerstand

Diese typologische Zusammenfassung zeigt die technische Seite des Betroffen-Seins. Die Tiefe der Verletzungen wurde dabei nicht erwähnt. Viele Betroffene, denen wir begegnet haben, sind noch sehr traumatisiert. Es fehlt ihnen Kraft, um anzuklagen. Viele berichten von Kommunikationsblockaden, zerrütteten Familienbeziehungen, von Sucht und Suizidalität. Das historische Trauma lastet sogar auf der dritten Generation. Es gibt aber auch Erzählungen von erstaunlicher Resilienz, von kollektivem stillem Ungehorsam und von öffentlichem Widerstand.

Trotz der Sprengkraft des ANAG arbeiten manche Familien beharrlich darauf hin, ihre gemeinsame Geschichte zu erzählen. Das bedeutet jedoch, die Scham zu überwinden, Opfer von strukturellen, rassistischen Gewalt gewesen zu sein – mit anderen Worten, Opfer und gleichzeitig auch Zeuge zu sein. Innerfamiliär gelebte Erzählungen zu erarbeiten, bedeutet, abgründige Aspekte zu berühren, etwa die Art, wie dieses Gesetz die Intimsphäre der Eltern verletzte. Kaum zu verarbeiten ist die Grausamkeit, mit der dieses Gesetz vollzogen wurde, wie sich die Täter – Behörden, Fremdenpolizei, Nachbarn – in ihrem Tun legitimiert fühlten und offensichtliche Lust empfanden, ihre Opfer durch Beschimpfungen und explizite oder implizite Drohungen einzuschüchtern und zu demütigen. Es bedeutet, die Verzweiflung zu ertragen, die Menschen schon bei ihrem Kampf um Familienbesuch, gar Familienzusammenführung, ausgesetzt waren und wie «Wähl-die Hiersein», und dass man ja «hier» sei, das kaum zu verlassen, wenn man die Familie zusammenschaffen wolle. Die schlimmste Form der Herabsetzung ist jedoch die gesellschaftlich verbreitete, reflexartige Schuldzuweisung an die Opfer, sich diesem unmenschlichen Regime «selber» unterworfen zu haben; die Opfer übernehmen diese Anschuldigung leider viel zu oft.

Auch deswegen ist es Zeit, die Schuld dir zu sehen, wo sie niemand sehen will: in der Gewalt eines Gesetzes und seiner Folgen, das auf eugenischem Rassismus und Klassismus beruhte und moralisch illegitim war. Ein komplexes System, das permanent Unrecht erzeugte und Suprematie über die Anderen als Gewohnheitsrecht vermittelte. Es ist Zeit, dass die direkten Täter und die indirekten Nutznisser ihre Verantwortung wahrnehmen und «tätige Reue» zeigen, um so den Betroffenen die Bürde der verinnerlichten Schuld zu nehmen.

Migrantinnen und Migranten bauen, reinigen und pflegen in der Schweiz Wohnungen, Autobahnen, Bildungsinstitute, Theater, Sportanlagen und Museen. Migrantinnen und Migranten halten die Schweizer Landwirtschaft und den Care-Sektor aufrecht. Es ist Zeit, die Arbeit der Migrantinnen und Migranten im kollektiven Gedächtnis der Schweiz und ihrer Geschichte zu verankern und dass die Menschenrechtsverletzungen nicht auszublenden. Wir fordern Anerkennung, Entschuldigung und Aufarbeitung. Wir fordern die Schaffung eines institutionellen Raums für die Erinnerungsarbeit an diesem Unrecht.

Paola De Martin und Melinda Nadj Abonji